

Gefreit täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Geschäft
Gohlmannstraße 33.
Beratung: Redakteur Dr. Müller.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Rathausamt von 4—5 Uhr.

Dannahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Werke am Wochentags bis
Spätnachmittag, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.

Adressen für Zuschriftenanträger:
C. G. Riemann, Universitätsstraße 22,
Leipzig 20, Hainstraße 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 33.

Montag den 2. Februar.

1874.

Seine Majestät der König, unser Allergrößster Herr, haben mich befahligt, zugleich im Namen Ihrer Majestät der Königin, den Einwohnern Leipzigs Allerhöchstes Dank für die in diesen Tagen hier empfangenen vielen und herzlichen Beweise treuer Liebe und Unabhängigkeit, welche Ihren Herzen überaus möglich waren, auszudrücken, mit dem huldvollen Hinzufügen, daß die Tage Allerhöchstes Aufenthalts in unserer Stadt Ihren Königlichen Majestäten in freundlicher Erinnerung verbleiben werden.

Leipzig, den 1. Februar 1874.

Der Bürgermeister
Dr. Koch.

Erste Bezirksschule.

Die Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen für Ostern d. J. erbitte ich mir
Donnerstag, Freitag und Samstag, den 29. — 31. Januar, sowie
Montag, 3. Februar Vormittags von 8—10 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr
Zuzubringen sind Geburts- und Impfchein. Director Krauss.

Bekanntmachung.

Die bei dem diesigen Beibthouse in den Monaten Januar, Februar, März und April 1873 verloren oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst worden, sollen den 2. März und folgende Tage d. J. im Parterre-Socale des Beihouses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten verlorenen Pfänder spätestens den

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 17. Januar 1874.

1. In Bezeichnung der Fehler des 25jährigen Wirkens der städtischen Speisearnstalt wird beschlossen, deren Vorstand die Teilnahme des Rathes an der Entwicklung und dem Gedeihen dieser Kultivat sowie den Dank der Stadt für deren erstaunliche Wirtschaftlichkeit schriftlich anzusprechen.

2. erfolgt Mitteilung, daß das Königliche Ministerium des Innern die durch das Rhöd'sche Testament ins Leben gerufene "Stiftung für die Stadt Leipzig" zu Personen und Zwecken der Wohltätigkeit und Rücksicht genehmigt, und daß dieselbe hierdurch die Rechte einer juristischen Person erlangt hat, sowie daß die Königliche Kreisdirektion die seinerzeitige Erteilung der erforderlichen Unterlagen zum Zwecke der Ausübung der derselben übertragenen Überaufsicht über die Verwaltung der Stiftung angeordnet hat; es soll dem allenthalben nachgegangen werden.

3. Nach Einigung über die Gegenstände, über welche in voller Ratherversammlung zu beschließen ist, wird das Erbteil des Universitätsrentamtes, den Vorstufen des neuen Anatomiegebäudes an der Wallstraße wegzufallen zu lassen und dafür einfache Plaster mit Säulen innerhalb der Straßenfrontlinie sowie 5 "über leitere vorstehende Soden anzubringen, acceptirt, bezüglich auf Grund von § 8 der Baupolizeiordnung für Städte genehmigt und weiter beschlossen, auf den Revers eines dritten Hansabüros in Betreff der schiefen Stellung des Hintergebäudes der Anatomie gegen die Turnerkirche, nachdem die wegen dieser Stellung seiner Zeit geltend gemachten wissenschaftlichen Gründe und sonstigen Verhandlungen achtendlich gemacht worden sind, nunmehr Bericht zu erstatten!

Hieraus erfolgt

4. die Verhüllung der Volksschullehrer in die neu gebildeten 6 Gehaltsklassen und Wahl von 14 niedrigsten Lehrern aus den angestellten provisorischen Lehrern,

und Mittheilung von dem, auch den Stadtverordneten abschriftlich zu überenden Donatschein des Lehrercollegium der höheren Knabenschule für die verwilligten Gehaltsverhöhungen.

5. wird, soweit erforderlich unter Vorbehalt der eingeholenden Zustimmung der Stadtverordneten, beschlossen, bei Anstellung von Volksschullehrern von der Feststellung der Pflichtstundenzahl läufig abzusehen, vielmehr nur zu bedingen, daß jeder anstellende Volksschullehrer den Anordnungen des Rathes in Bezug auf Pflichtstunden innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Grenzen nachkomme,

mit Rücksicht auf das vorhandene öffentliche Verkehrsbedürfnis den Dr. Heine'schen schmalen Privatweg von der Wiesen nach der Schreberstraße für den Fußverkehr unter Ausschluß des Fahrverkehrs, mit bossierten Steinen mit einem Abstande von 1148 Thlr. 24 Rgr. 8 Pf. zu plazieren und mit Gasbeleuchtung zu versehen und bei Einverständnis des Herrn Dr. Heine zur Erhaltung auf die Stadtkasse als öffentliche Straße zu übernehmen,

aus gleicher Rücksicht einen Übergang von dem Leichmannschen Gründstück am Ausgänge der Universitätsstraße über den Fahrweg der Göthe-

11. Februar d. J. und nur unter Mitentrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler des Darlehns eingelöst oder nach Bedürfnis erneut werden.

Vom 12. Februar d. J. an, an welchem Tage der Auctions-Matalog geschlossen wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitentrichtung der Auktionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler der ganzen Forderung des Reichshauses stattfinden, und zwar nur bis 26. Februar d. J., von welchem Tage ab Auctions-Pfänder unwiderrücklich wieder eingelöst, noch prolongirt werden können.

Es hat also vom 26. Februar d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen und können sie daher von den Eigentümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einhörs und Besiegels anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungehörten Fortgang.

Leipzig, den 28. Januar 1874.

Des Rathes Deputation für Beihand und Sparcasse.

Straße bis zu den Promenadenanlagen mit bossierten Steinen zu plazieren, und aus technischen Gründen das Areal der Fahrstraße zwischen diesem und dem parallelen, auf der Ostseite vorhandenen Übergangsweg auszupflastern, weil bei dem gepflasterten geringen Trac das dazwischen liegende Macadam seine Festigkeit erlangen wird, hieraus aber 520 Thlr. 15 Rgr. an Kosten zu vermeiden,

Dagegen im Mangel eines Bedürfnisses die beantragte Ums- und Reparaturierung des Fußweges von der Promenade nach der Sternwartenstraße, welche einen Kostenaufwand von 456 Thlr. 24 Rgr. erforderlich wäre, abzulehnen,

die Liquidation des sachverständigen Technikers für die im öffentlichen wohlfahrtspolizeilichen Interesse vorgenommene Revision der Bildungsleitungen in dieser Stadt im Betrage von 378 Thlr. auf die Stadtkasse zu übernehmen,

die 6. ständige Lehrstelle an der Schule zu Neudnik vom 1. April dieses Jahres an dem bisherigen Vicar Herrn Lüss zu übertragen, die vom Gemeindevorstand zu Gohlis beantragte Einrichtung von Gasbeleuchtung an dem Gohliser Wege längs des Exercirplatzes zur Zeit im Mangel eines genügenden Bedürfnisses abzulehnen,

die von demselben hierbei zur Sprache gebrachten Nebenkünste in der Herdeisenbahnanlage dadurch zunächst der Straßenbaudeputation zur Erörterung und Begutachtung vorzulegen,

in Folge der Verbreiterung des Halle'schen Gäßchens mit 76 Thlr. Kosten (zu Lasten des Bau- und Ergänzungsfonds der Gasanstalt)

auf der Ostseite des Gäßchens 2 neue Gaslaternen aufzustellen und 2 bereits vorhandene

auf der Westseite zu versetzen,

und die Stadtverordneten anderweit um Institution der 1872er Rechnung der 1. Bürger- und höheren Knabenschule zu erlösen, nachdem die von ersten dogegen erhobenen Erinnerungen seitens des Schulvorstehers erläutert und gerechtfertigt worden sind.

Vom 21. Januar 1874.

Das Gesuch Herrn Joseph Böttner's um Genehmigung, reichsweit Petroleum in Quantitäten von mehr als 2 fass in einem Bassin in Nr. 29 der Nordstraße zu lagern, wird auf dagegen erhobene, aus der gesetzlichen Umgebung und insbesondere aus dem Betriebe der Firmenforscherei dadurch hergeleitete Bedenken zu Beschließung, Erörterung und Begutachtung vor der Deputation aufzuhören.

Nach erfolgter Wahl eines Directors und Inspectors der Polizei- und Polizei-Gebargschule Stiftung an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Stadtrath Julius Franck, sowie nach Feststellung des Programmes für die feierliche Begrüßung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Sachsen bei deren erstem Besuch der Stadt Leipzig in der Zeit vom 28. d. J. bis 1. kommenden Monats, wird beschlossen:

die Annahme der Anmeldungen und die Aufnahmen in die Bezirksschulen deren Directoren zu übertragen vorgestellt, daß leichtere ausdrücklich die Eltern, sobald deren Anmeldungen seitens der Directoren zugeleitet werden, deshalb an den Rath zu verweisen haben;

und vom 1. März dieses Jahres an die Stelle

eines Directors an der 1. Bürgerschule für Kauf- und Handelsleute Albert Richter dargestellt zu übertragen, daß die Gemählde bis Schluss des laufenden Schuljahres ihre bisherigen Lehrämter zu verlassen haben.

In der Frage der Verlegung des Produktionsbahnhofes liegt noch ein Differenzpunkt über den von der Stadt zu leistenden Beitrag zu den Kosten dieser Verlegung vor, nachdem die Königliche Generaldirektion die früher auf 109,000 Thlr. fixierte Höhe derselben zuletzt mit Rücksicht auf inmittelst gestiegene Preise und in dem früheren Kostenanschlag nicht angesetzte Positionen nunmehr auf 177,175 Thlr. erhöht haben will. Es wird jedoch beschlossen, dies abzulehnen, und nur wegen der Preissteigerung einen Aufschlag von ca. 10 Prozent für gerechtfertigt zu erachten, demnach ein Abschlagsquantum von 12,000 Thlr. zu bilden und dafür die Königliche Generaldirektion hiermit sich einverstanden erklärt, wegen des Gesamtakommens die Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten.

Die Universität Leipzig.

* Leipzig, 31. Januar. Die Finanzen-deputation der Zweiten Kammer leitet ihren Bericht über die Universität Leipzig mit folgenden Worten ein:

"Die warme Fürsorge, welche bisher von Regierung und Ständen dem Gedanken der Universität gewidmet worden, ist von dem herzlichen Erfolge begleitet gewesen; unser engeres Vaterland kann sich rühmen, die größte und in jeder Beziehung bedeutendste Universität Deutschlands zu besitzen; daß neuzeitliche Personalverzeichniss der Universität Leipzig giebt die Zahl der Studirenden am Schlusse des Jahres 1873 auf 2876 an, daß von sommern 908 auf Sachsen, 1968 auf das übrige Deutschland und das Ausland; wenn nun auch die Opfer, welche zeitlich für die Universität gebracht worden sind und auch für die nächste Finanzperiode in Aussicht stehen, fast zu hoch erscheinen für den Antheil, welchen die sächsische Jugend an der Hochschule nimmt, so ist doch nicht zu unterschweigen, daß nur das hohe Ansehen, in welchem dieselbe steht, es möglich gemacht hat,

die hervorragendsten Gelehrten der Welt für unsere Universität zu gewinnen und zu erhalten, ein Umstand, dessen eminentie Tragweite für die Bildung unserer deutschen Jugend und damit für unser ganzes Volk gewiß von allen Seiten anerkannt werden wird. Wie bei allen Positionen, so war es auch hier nötig, die Gehalte der Angestellten und der Professoren zeitgemäß zu erhöhen, nicht minder machte die gezeitigte Frequenz die Anstellung neuer Beamter notwendig; zugleich fand aber auch in Folge höherer Erridge der Universitätsgrundstücke, sowie durch vermehrte Einnahmen für Inscriptions- und Abgangsgewangen die Einnahmen nicht unweentlich gefügigt."

Die Frage der Deputation, ob es möglich sei würde, wie dies bei anderen Universitäten bereits üblich ist, eine Art Normalabsoldungsetat, mindestens einen Minimalsetat für die Professoren und Lehrer einzuführen, hat die Regierung in folgender Weise abhängig beantwortet:

"Die Festlegung von Minimalgehältern für die ordentlichen und außerordentlichen Professoren an der Universität würde sich als zweckmäßig nicht empfehlen. Die Gehalte der ordentlichen Professoren richten sich nach ihrer individuellen Stellung zur Wissenschaft und zur Universität insbesondere; das Ministerium sieht sich genötigt, denselben nach ihrer Bedeutung für die Universität, um sie zu erlangen oder, wenn sie nach anderen Universitäten berufen werden, um sie zu

erhalten, verhältnismäßig höhere Gehalte anzubieten. So kann man sagen, daß jeder Professor selbst gewissemachen der Schöpfer seiner individuellen Stellung ist und der Natur der Sache nach bleibt man zug, da alle ausgleichende Behandlung hier von den übelsten Folgen sein würde. Noch anders ist das Verhältnis der außerordentlichen Professoren. Privatdozenten, welche mehrere Jahre an der Universität nicht ohne Beihilfe Vorlesungen gehalten haben, werden zur Anerkennung ihrer Besoldung für das akademische Lehramt, zum Theil ohne Auslegung eines Gehalts, zu außerordentlichen Professoren ernannt. Andere erhalten zugleich einen kleinen Gehalt, wenn zu wünschen ist, daß sie ihre Wirtschaftlichkeit an der Universität Leipzig fortsetzen. Noch anderen werden höhere Besoldungen bewilligt, wenn sie eine Lücke in dem Kreise der akademischen Vorlesungen ausfüllen. Manche früher werden planmäßig nur durch außerordentliche Professoren vertreten. Bei dieser Verschiedenheit der Gehältnisse würde es zweckwidrig und kaum möglich sein, einen Normal- oder Minimalgehalt für außerordentliche Professoren festzustellen. Den ordentlichen oder außerordentlichen Professoren eine Einnahme an Collegengeldern auf den ausgeschlagenen Gehalt anzurechnen, würde auf einer Universität wie Leipzig zu kaum übersehbaren Konsequenzen führen und eine tiegende Erhöhung der bisherigen Gehältnisse bewirken, namentlich aber einen sehr bald fühlbaren Einfluß auf die Lehrhäufigkeit äußern."

Den hieraus von dem Abg. Dr. Biedermann gestellten Antrag haben wir bereits in der letzten Nummer mitgetheilt.

Die Deputation beantragt durchweg die Genehmigung der von der Regierung verlangten Gelder, unter anderm 157,885 Thlr. als Dienstbezüge für Professoren und Lehrer, 99,773 Thlr. für akademische Lehrmittel und Institute. Die Deputation bewilligt weiter 250,000 Thlr. zur Errichtung einer Irrenanstalt, welche zugleich als psychiatrische Klinik dienen soll. Die mit dem Stadtrath in Leipzig wegen Leistung eines Beitrages zu der vorgedachten Anstalt gegen Gewährung anderer Vergünstigungen geslogenen Verhandlungen sind ohne Erfolg geblieben. Die Deputation bewilligt ferner 250,000 Thlr. zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lehranstalt nebst Laboratorium für Agriculturnchemie und eines Gebäudes für Zoologie, 200,000 Thlr. für die Neuauflage des botanischen Gartens, 20,800 Thlr. als Nachforderung zur Errichtung neuer Gebäude für das physikalische und mineralogische Institut und 28,400 Thlr. anderweit zum Bau der anatomischen Anstalt.

Die Lustheizung in den Schulen.

Auf den Antrag des Stadtverordneten-Collegium hier, eine Prüfung der angeblich mit dem Centralheizungssystem in den Schulen verbundenen gesundheitlichen Nachtheile vornehmen zu lassen, hat der Rath Herrn Dr. Gottschall, Lehrer der Chemie und Physik an unseren Volksschulen, beauftragt, die Beschaffenheit der Caloriferenlust wissenschaftlich zu untersuchen, und liegen nunmehr die in folgenden Sätzen aufgestellten Resultate dieser Untersuchung dem Stadtverordneten-Collegium vor:

1) Im Durchschnitt ist bei herrschenden südl. Winden, also trockener, däherer Luft, die absolute Feuchtigkeit der Caloriferenlust 1,44 mal größer als die der atmosphärischen Luft.

2) Bei herrschenden südl. Winden ist die Feuchtigkeit der Caloriferenlust im Durchschnitt 1,49 von der der däheren Luft; es herrscht also fast das Verhältnis der Gleichheit.